



# 達摩禪苑

Bodhidharma Chan Gemeinschaft



## Die Satzung der Bodhidharma Chan-Gemeinschaft

(Stand 07.10.2020)

# Informationen zur Bodhidharma Chan-Gemeinschaft



Die Bodhidharma Chan-Gemeinschaft wurde im Jahr 2014 durch **Fa Yi Shakya** gegründet. Unsere Gemeinschaft sieht sich fest in der Tradition und Nachfolge des chinesischen Chan.

Die Lehrübertragung erfolgte ausgehend von **Bodhidharma** über **Hui Neng**, weiter zu **Huangbo Xiyun** und **Linji Yixuan**. Im 20. Jahrhundert über **Xu Yun** zu **Jy Din Shakya**.

Er übertrug die Lehre des Chan an seinen westlichen Dharmanachfolger **Chuan Zhi Shakya**. Dieser erteilte im Jahr 2011 nach eingehender Prüfung **Fa Yi Shakya** formelle Lehrerlaubnis.

Mentor des Gründers war bis zu seinem Tod im Jahr 2015 der verstorbene **Fa Dao Shakya**.



Meister Xu Yun



Jy Din Shakya & Chuan Zhi Shakya



Fa Dao Shakya



Fa Yi Shakya

In Nachfolge dieser Tradition, jedoch nicht formel gebunden, soll die Bodhidharma Gemeinschaft zukünftig weitestgehend durch einen demokratisch gewählten Ordensrat organisiert werden.

## Die Ordensleitung sollte im Normalfall nur repräsentieren.

Ganz bewusst wird es innerhalb der Gemeinschaft KEINE Titel (wie z.B. Meister) geben, welche die Gefahr bergen einen besonderen Grad an Verwirklichung vortäuschen zu können.

Die Bodhidharma Chan-Gemeinschaft sieht sich als Vertreterin einer zeitgemäßen, westlich orientierten und vor allem alltagsorientierten Lehrdarlegung des Chan im 3. Jahrtausend.

Von unreflektierter Übertragung von Kultur, sowie von blindem Volksglauben, distanzieren wir uns.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir auf bewährte Methoden und Werkzeuge verzichten.

Fundierte Kenntnisse der Lehre und eine damit einhergehende Meditationspraxis sind für unsere Mitglieder unerlässlich und selbstverständlicher Bestandteil des Alltages.

**Als fest im Buddhismus verankerte Gemeinschaft, stehen wir mit allen Traditionen und Schulen, insbesondere mit solchen, die Bodhidharma als Ausgangspunkt mit uns gemeinsam haben, als Teil einer weltweiten Sangha in Nachfolge des Buddha.**

## **Die Satzung der Bodhidharma Chan-Gemeinschaft**

(Stand 07.10..2020)

1.

Die Bodhidharma Chan-Gemeinschaft (達摩禪苑 = Damo Chan Yuen) ist eine westlich orientierte, robentragende, buddhistische Sangha, mit zeitgemäßer, an die heutige Zeit angepasster Lehrdarlegung. Ordinationsform sind die in China verbreiteten Bodhisattva-Gelübde des Chan. Aus dem Brahmajala-Sutra.

Als eine „Herzengemeinschaft von Brüdern und Schwestern ohne Rang“ folgen wir der Lehre Buddhas, Bodhidharmas und all deren Nachfolger in gegenseitiger Bereicherung und größtmöglicher Wertschätzung.

Innerhalb der Gemeinschaft gibt es keine Titel, die den Eindruck einer Verwirklichung erwecken könnten.

2.

Mitglied kann sein, wer sich zu den Zielen der Gemeinschaft bekennt und darin eine geistige Heimat findet. Die Mitgliedschaft setzt fundierte Kenntnisse der Buddhistischen Lehre voraus und ist im ersten Jahr auf Probe. Dieses Probejahr dient dem Kennenlernen. Interessierte werden durch Ordinierte begleitet. Bei Aufnahme in die Gemeinschaft bekennt man sich klar zu deren Zielen.

3.

Mitglieder mit Zuflucht sind uns sehr willkommen, aber nicht im Ordensrat stimmberechtigt. Sie tragen ein in China übliches Laien Gewand (Robe) in schwarz.

4.

### **Ordination innerhalb der Sangha:**

Nach der Ordination trägt man ein traditionelles „Manyi-Kesa“ (ohne Unterteilungen) Dieses ist schwarz auf brauner Robe.

**Die (Laien-) Ordination** umfasst die 5 Laienübungen, die Bodhisattvagelübde, sowie weitere Gelübde, unter anderem das Versprechen, sich zukünftig aktiv und uneigennützig mit seinen Fähigkeiten zum Wohle der Chan-Gemeinschaft einzubringen und sich für ein harmonisches Miteinander einzusetzen.

Zuflucht und die (Laien / Bodhisattva) Gelübde sind persönlicher Art und nur dem Buddha und der Lehre verpflichtet. Die Versprechen an die Gemeinschaft der Ordinierten (und den Lehrer) sind die der „Beitritt in den Orden = formeller Teil der Ordination“ in die Bodhidharma-Gemeinschaft, Tradition und die Linie.

Eine eventuell darüber hinaus erteilte Lehrbefugnis selbst speist sich durch die Traditionslinie und ist vollumfänglich an eine bestehende Mitgliedschaft in der Gemeinschaft gebunden und erlischt bei Austritt.

5.

Aktive Mitglieder der Gemeinschaft haben Stimmrecht. Sie wählen aus ihrem Kreis alle 5 Jahre einen „Ordensrat“, der je nach Größe der Gemeinschaft aus 3 bis 5 ordinierten Mitgliedern besteht, die mindestens 1 Jahr ordiniert sind und welche dann gemeinsam mit der „Ordensleitung“ die Geschicke der Gemeinschaft durch weitgehend demokratische Abstimmungen bestimmen.

6.

Finanzielle Angelegenheiten werden gemeinsam vom Ordensrat verwaltet. Die Finanzen der Gemeinschaft müssen völlig transparent für die Mitglieder sein. Vermögen dient einzig den Zielen der Gemeinschaft, der Linie, Lehre oder Tradition. Niemals jedoch irgendwelchen privaten Zwecken.

7.

Die Ordensleitung ist der Vertreter der Gemeinschaft nach Außen. Sie „hält“ Tradition und Linie nach Außen und ist somit das „Fundament“ auf dem die Gemeinschaft steht. Als Repräsentant ist sie der Lehre, Tradition, dem Gewissen sowie ihren Gelübden verpflichtet. Obwohl überwiegend repräsentativ wirkend, soll die Leitung dem Ordensrat begleitend und beratend zur Seite stehen. Im Ordensrat hat sie kein Stimmrecht, die Stimme der Leitung soll jedoch aufmerksam gehört und bei Stimmabgabe des Ordensrates beachtet werden. Als Repräsentant der Gemeinschaft dient die Ordensleitung dieser und hat zudem die Aufgabe eines Mittlers, Streitschlichters und die der Lehrübertragung. Die vom Ordensrat gefassten Beschlüsse, (entstanden möglichst durch Konsens bzw. bei demokratischer Abstimmung in einfacher Mehrheit), sind soweit irgend möglich von der Ordensleitung abzusegnen und umzusetzen. Sollte die Ordensleitung die Abstimmungsergebnisse in seltenen Ausnahmefällen, also bei großen Bedenken und berechtigtem Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Beschlüsse nicht mittragen können, so ist der Ordensrat berechtigt bis zu 3x einen Kompromiss anzubieten, welcher von der Ordensleitung zur Kenntnis genommen werden muß. Dies gilt auch bei Personalfragen. Hiermit soll die Gefahr von „Machtmissbrauch“ durch die Leitung weitgehend verhindert werden. Erst nach dreimaligem Veto durch die Ordensleitung, besteht für diese das Recht, sich in einer endgültigen Entscheidung über die Ergebnisse des von den Mitgliedern gewählten Ordensrates hinweg zu setzen. Dies sollte jedoch nur in wenigen Notfällen geschehen.

8.

Es sind 1 bis 2 Treffen pro Jahr vorgesehen, an welchen möglichst alle Mitglieder anwesend sein sollen.

9.

Die Siegel der Gemeinschaft verwaltet einzig die Ordensleitung. (Namenssiegel die Ordinierten selbst.)

10.

Sukzession innerhalb der Bodhidharma Chan-Gemeinschaft:

**Die Nachfolge der wird von der amtierenden Leitung zu Lebzeiten bekanntgegeben.**

## **Anmerkungen:**

Zu 4:

*Die traditionellen Roben der Mitglieder der Bodhidharma-Gemeinschaft sind schwarz.*

*Wer zusätzlich die in China traditionellen Bodhisattva-Gelübde und die weiteren Gelübde der Ordination aus dem Brahmajala-Sutra auf sich nimmt (Laien-Ordination) kann zusätzlich ein schwarzes „Manyi-Kesa“ (ohne Unterteilungen) über einer braunen tragen.*

*Ordinierte welche als **Kalyanamitra** („Begleitender Freund“, Mentor, Chan-Lehrer 禅师) der Sangha dienen, nehmen haben erweiterte Rechte und Pflichten.*

*Einzig die **Ordensleitung** trägt ein „Qiyi-Kesa“ (7 Unterteilungen) in der grünen Farbe des **Xu Yun Chan Yuen**, aus dem die Gemeinschaft entstanden ist. Dieses Kesa wird „vererbt“.*

Zu 9:

*Jeder Ordinierte darf sich ein Siegel mit seinem (Dharma-) Namen gestalten und es nutzen.*

*Wer als Kalyanamitra berufen wurde und der Gemeinschaft dient, darf entsprechend seiner priesterlichen Aufgaben, im Siegel den Zusatz die Bezeichnung „Shi / Shakya“ (释) hinzufügen.*

*Dies ist das erste Schriftzeichen in der chinesischen Bezeichnung des Buddha, „Shi-jia-mou-ni“ (释迦牟尼), und bedeutet sinngemäß „der Weise / Lehrer aus Linie der Shakya“.*

*(Dieser Brauch wurde vom Gelehrten Daoan (道安) im 4. Jahrhundert n. Chr. eingeführt.)*

Zu 10:

*Geschieht dies nicht, findet eine demokratische Wahl der Nachfolge wie folgt statt:*

*Im Falle einer Wahl zur Bestimmung der Sukzession wären alle Ordinierten, insbesondere jedoch die zum Lehrer berufenen Chan-Lehrer ("Chan-Shi" 禅师) wählbare Kandidaten und als Stimmberechtigte zulässig. Als gewählt gilt der Kandidat der Ordinierten der 2/3 aller Stimmen auf sich vereinen kann. Sollte dies auch nach mehreren Wahlgängen nicht gelingen, gilt beim 3. Wahlgang die einfache Mehrheit aller Stimmen.*



